

ten Grabungsbericht^{*)} eine eigene Untersuchung widmen konnte. Es handelt sich dabei um einige Graffiti an den Wänden der Torhalle ohne besondere inhaltliche Bedeutung, ferner ebendort um den aus zwei Buchstaben bestehenden Rest einer Wandinschrift, dann um eine in größeren Teilen erhaltenen Weihe-Inschrift, die an den Wänden des Sanktuariums umlaufend angebracht war, und schließlich um Beischriften und Begleittext zu dem großen mariologischen Freskenzyklus der Münsterkirche selbst. Während die Inschriften des Torbaues und Sanktuariums wohl alle dem 11. Jh. angehören dürften, ist die des Münsters wohl, der kunsthistorischen Datierung folgend, in die dreißiger bis vierziger Jahre des 12. Jh. zu setzen. Die Reste dieser Inschrift lassen hexametrische Formen erkennen. So gering die Fragmente sind, so wertvoll sind sie uns doch als eines der nicht eben häufigen Beispiele romanischer Monumentalschrift und der noch selteneren Graffiti aus romanischer Zeit. Des weiteren untersucht Bischoff aufs neue das aus dem Grab der seligen Irmingard stammende Bleitafelchen, das sich im bayerischen Nationalmuseum befindet. Nachdem er in der Lesung den Namen einer Äbtissin Tuta rettet und die Schrift etwa um 1000 datiert, kann er zeigen, daß der ebenfalls genannte Abt Gerhard doch mit dem bekannten Gerhard von Seon zu identifizieren ist, zu dessen Lebenszeit Anfang des 11. Jh. auch eine Äbtissin Tuta von Frauenchiemsee nachweisbar ist. Gerhard von Seon dürfte demnach auch die beiden Distichen auf die selige Irmingard verfaßt haben.

Um die epigraphischen Publikationen der letzten Jahre vollzählig zu erfassen, soll hier auch auf die Untersuchung von Peter Zahn über die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus zu Nürnberg hingewiesen werden^{*)}. Es handelt sich um eine Dissertation bei P. Acht in München; soweit bekannt, ist es die erste epigraphische Dissertation nach dem Kriege, die im Druck vorliegt. Das erste Kapitel gibt einen Überblick über den Stand der Forschung um die Fraktur als Schriftart, ihre Abgrenzung gegenüber den Bastardschriften, aus denen sie selbst hervorgegangen ist, und ihre Merkmale. Die Schwierigkeiten einer Definition dessen, was als Fraktur zu bezeichnen ist, werden sehr deutlich gemacht. Die Definition allein von den Minuskeln her reicht nicht mehr aus, wenn eine Abgrenzung zu den Bastardschriften gegeben werden soll. Aus dieser Sachlage wird die Folgerung gezogen, „daß allein von Kleinbuchstaben her eine Schrift nur mit größter Vorsicht als Fraktur bezeichnet werden kann“ (S. 14), und schärfer formuliert in der Zusammenfassung: „daß ... eine Begriffsbestimmung der Fraktur ... deshalb nicht die Merkmale der Kleinbuchstaben in den Mittelpunkt stellen soll, sondern in erster Linie die der Maiuskelbuchstaben“ (S. 147). Es wird allerdings darauf verzichtet, „den bisherigen Bestimmungen des Begriffes Fraktur eine neue hinzuzufügen“, denn „die Fraktur-Maiuskeln sind allein vom Wort und der Beschreibung her wegen ihres Reichtums an Grundformen und Abwandlungen nicht gut faßbar“ (ebenda). Hierzu ist zur Vermeidung von Mißverständnissen ledig-

^{*)} Vladimir Milojčić, Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Abtei Frauenwörth auf der Fraueninsel im Chiemsee 1961—1964, Abhandlungen d. bay. Ak. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, NF. 65 A Textteil, B Tafelteil, C Pläne, München 1966; darin: Bernhard Bischoff, Bemerkungen zu den Chiemseer Inschriften, A S. 275—281, B Tf. 83—85 und verstreute.

^{*)} Peter Zahn, Beiträge zur Epigraphik des 16. Jahrhunderts. Die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus zu Nürnberg (Münchener historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, hg. v. P. Acht, 2) Kallmünz 1966, M. Lassleben, XII u. 180 S., 10 Tf. u. 41 Abb.